



Wichtige Begriffe zur Haushaltsversicherung

Christina: „Stell dir vor, ich bin eine Woche auf Urlaub gewesen. Als ich zurückkam, stand die Wohnung unter Wasser – Armatur defekt!
Ich habe es sofort der Versicherung gemeldet, aber die will nicht zahlen. Wozu hat man eine Versicherung, wenn diese den Schaden dann erst recht nicht deckt?“



© Monkey Business Images / iStockphoto.com

Haben Sie eine Ahnung, warum die Versicherung den Schaden nicht übernehmen will?

Lesen Sie den folgenden Text genau durch.
Beantworten Sie anschließend die Fragen.

Eigenheim- und Haushaltsversicherung: Diese 5 Begriffe sollten Sie unbedingt kennen!

1. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme legt die maximale Entschädigungsleistung im Schadensfall fest und dient auch als Bemessungsgrundlage für die Versicherungsprämie.
Achten Sie darauf, dass die angegebenen Flächengrößen und weitere Angaben den Tatsachen entsprechen und die Versicherungssumme den wahren Wert des Hauses oder des Wohnungsinhalts deckt.

Liegt die Versicherungssumme unter dem tatsächlichen Wert, spricht man von **Unterversicherung**. Eine Unterversicherung wirkt sich für Sie als Versicherungsnehmerin bzw. Versicherungsnehmer deshalb so nachteilig aus, da von **jedem Schaden** die Versicherungsleistung dann **nur anteilig bezahlt** wird.

Im Falle einer Unterversicherung errechnet sich die Entschädigung laut folgender Formel:

$$\text{Entschädigung} = \text{Schaden} \times \text{Versicherungssumme} : \text{Versicherungswert}$$

Beispiel

In der Wohnung von Christina entstand durch den Wasserschaden ein Schaden am Wohnungsinhalt im Wert von 25.000 €. Im Versicherungsvertrag war eine Versicherungssumme von 60.000 € festgelegt worden. Bei der Begutachtung wird allerdings festgestellt, dass sich der wirkliche Wert der Wohnungseinrichtung auf 100.000 € beläuft.



Christina war also **unterversichert**. In diesem Fall wird sie nicht die gesamten 25.000 € ersetzt bekommen, sondern nur 15.000 € ($25.000 \times 60.000 : 100.000 = 15.000$ €).

Beachten Sie, dass sich der Wert von Gebäuden und Wohnungsinhalten im Laufe der Jahre ändern kann. Durch Um- und Zubauten, hochwertigere Möbel, Einbau einer Sauna, einen Pool im Garten usw. steigt der tatsächliche Wert von Haus oder Wohnungsinhalt. Sie sollten ihre Polizze immer wieder überprüfen, ob die vereinbarte Versicherungssumme noch der Realität entspricht und gegebenenfalls anpassen.

2. Unterversicherungsverzicht

Um dem Nachteil einer Unterversicherung im Schadensfall zu entgehen, können Sie mit Ihrer Versicherung einen Unterversicherungsverzicht vereinbaren. Dies bedeutet, dass die Versicherung im Leistungsfall auf den Einwand der Unterversicherung verzichtet. Es gibt somit **keine Kürzung der Leistung**, Schäden werden bis zur vereinbarten Versicherungssumme erstattet.

Achtung: Das gilt nur, sofern Ihre Angaben und Daten zum Gebäude (Fläche, Ausstattung usw.) richtig waren!

Aber auch mit Unterversicherungsverzicht ist es wichtig, dass die **Versicherungssumme ausreichend** und realistisch festgelegt wird, da diese ja die Obergrenze der Entschädigung bestimmt!

3. Obliegenheiten

Obliegenheiten sind Vorschriften der Versicherung, die Sie einhalten müssen, um im Schadensfall die vereinbarte Leistung zu erhalten.

Beispiele für Obliegenheiten

- 72-Stunden-Klausel: Verlassen alle Personen durchgehend für 72 Stunden das Haus oder die Wohnung, müssen alle Wasserleitungen gesperrt sein. Im Winter müssen zusätzlich die notwendigen Maßnahmen zum Frostschutz getroffen werden.
- Vor einem Unwetter sind alle Türen und Fenster zu verschließen.
- Vertraglich vereinbarte Sicherheitsmaßnahmen – z. B. eine Alarmanlage – müssen bei Verlassen der versicherten Räumlichkeiten aktiviert werden.
- Beim Verlassen der Wohnung oder des Hauses sind alle Eingangstüren zu versperren und die Fenster zu schließen.
- Fahrräder müssen auch in versperren Kellerteilen abgesperrt werden.

Neben diesen Obliegenheiten zur Verhinderung eines Schadens gibt es auch

Verhaltensregeln nach dem Schadensfall:

- Ist ein Schaden eingetreten, müssen Sie alles in Ihrer Macht Stehende veranlassen, damit der Schaden nicht noch größer wird.
- Schäden sind so schnell wie möglich der Versicherung zu melden.
- Manche Schäden müssen behördlich angezeigt werden: z. B. Einbruch, Beraubung, Schäden durch Feuer usw.
- Bei Verlust der Bankomat- oder Kreditkarte müssen Sie sich sofort um die Sperre kümmern.



Lesen Sie sich die **in Ihrem Versicherungsvertrag vereinbarten Obliegenheiten** durch, damit Sie nicht unwissentlich Ihren Versicherungsschutz gefährden.

4. Leichte und grobe Fahrlässigkeit

Es kann passieren, dass ein Schaden eintritt, weil man kurz abgelenkt oder unachtsam war. Die Versicherung wird dann von leichter Fahrlässigkeit sprechen. Wer sich jedoch sehr sorglos verhält und damit leichtfertig in Kauf nimmt, obwohl er ahnen müsste, dass ein Schaden eintreten wird, handelt **grob fahrlässig**.

Leichte Fahrlässigkeit ist versichert, sie kann jedem Menschen passieren. Grobe Fahrlässigkeit befreit die Versicherung vom Schadenersatz, außer es ist etwas anderes vereinbart. Die Schwierigkeit liegt oft in der **Unterscheidung** zwischen einfacher und grober Fahrlässigkeit.

Beispiel

Christina schaltet ihren Geschirrspüler ein und geht einkaufen. In der Zwischenzeit läuft das Wasser aus und überschwemmt die Wohnung. => *(eher) leichte Fahrlässigkeit*
Hat sie jedoch einen sehr alten Geschirrspüler, der noch nicht mit einem Aquastopp ausgerüstet ist oder schon öfter undicht war, könnte das Verlassen der Wohnung als grob fahrlässig gewertet werden.

Weitere Beispiele für grob fahrlässiges Verhalten:

- Sie erhitzen Öl in einer Pfanne und gehen dann in den Keller zum Wäsche aufhängen. Inzwischen fängt das Öl in der Pfanne Feuer.
- Sie entzünden die Kerzen auf dem Adventkranz und lassen diesen unbeaufsichtigt – der Vorhang beginnt zu brennen.
- Sie stellen das Essen zum Aufwärmen auf den Herd, schlafen aber auf der Couch ein, in der Küche bricht ein Brand aus.

Möchten Sie die Sicherheit haben, dass auch derartige Schäden bezahlt werden, müssen Sie das vertraglich vereinbaren – das bedeutet aber Mehrkosten!

Achtung: Selbst, wenn Sie grobe Fahrlässigkeit in Ihren Vertrag miteinschließen, müssen Sie weiterhin die Obliegenheiten Ihres Vertrages erfüllen!

5. Selbstbehalt

Haben Sie für Ihre Versicherung einen Selbstbehalt vereinbart, dann bedeutet das, dass Sie im Schadensfall einen Teil der Kosten selber tragen müssen. Dies kann ein Prozentsatz oder ein fixer Betrag sein. Liegt ein Schaden unter dieser Grenze, bezahlt die Versicherung nichts. Der Vorteil des Selbstbehaltes ist eine **Prämienersparnis**. Da nicht jeder Kleinschaden aufwändig über die Versicherung abgewickelt wird, wird die Prämie geringer.



Fragen:

1. Erklären Sie den Begriff „Obliegenheit“.
Obliegenheiten sind Pflichten von Versicherungsnehmern, die sie unbedingt erfüllen müssen, da sie sonst keinen Schadenersatzanspruch haben.
2. Nennen Sie zwei Beispiele für Obliegenheiten.
Dazu zählen z. B., dass bei einer durchgehenden Abwesenheit von 72 Stunden alle Wasserleitungen gesperrt werden müssen, bei Unwetter und beim Verlassen der Räumlichkeiten Türen und Fenster zu verschließen sind, Fahrräder auch im versperrten Kellerabteil abgesperrt und vereinbarte Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Alarmanlage) beim Verlassen aktiviert werden müssen.
3. In welchem Fall spricht man von „Unterversicherung“?
Von Unterversicherung spricht man, wenn die Versicherungssumme kleiner ist als der Wert der versicherten Gegenstände.
4. Was muss man immer wieder einmal tun, um eine Unterversicherung zu vermeiden?
Die Versicherten müssen alle Wertsteigerungen der versicherten Gegenstände an die Versicherung melden. Das sind z. B. neue, teurere Möbel oder Zubauten.
5. Was ist der Unterschied zwischen „leichter“ und „grober“ Fahrlässigkeit?
Leichte Fahrlässigkeit ist eine Unachtsamkeit, die auch einer verantwortungsvollen Person passieren kann. Von einer groben Fahrlässigkeit spricht man, wenn man sich sorglos verhält und in einen Schaden leichtfertig in Kauf nimmt.
6. Nennen Sie ein Beispiel für „grobe“ Fahrlässigkeit.
Z. B. einen alten Geschirrspüler ohne Aquastopp einzuschalten und die Wohnung zu verlassen, Öl in einer Pfanne zu erhitzen oder Essen aufzuwärmen und dann die Küche zu verlassen, Kerzen unbeaufsichtigt brennen zu lassen usw.
7. Wie viel Schadenersatz bezahlt die Versicherung, wenn Sie einen Schaden von 270 € erlitten haben und ein Selbstbehalt von € 400 vereinbart ist.
Gar nichts, weil der Selbstbehalt höher ist als der Schaden.
8. Wie viel Schadenersatz zahlt die Versicherung, wenn die Versicherungssumme 30.000 € beträgt, der Wert der versicherten Einrichtung 60.000 € und der erlittene Schaden sich auf 10.000 € beläuft?
Da der Schaden wegen Unterversicherung nur zu 50 % gedeckt ist, bezahlt die Versicherung nur 50 % des Schadens, also € 5.000.
9. In einem Versicherungsvertrag für ein Wohnhaus wurde die Klausel mit dem Unterversicherungsverzicht vereinbart. Der Wert des Hauses wurde mit 280.000 € angegeben. Bei einem Brand wurde es völlig zerstört. Die Aufräumarbeiten und der Wiederaufbau kosten € 490.000. Wie hoch ist der Schadenersatz in diesem Fall?
Die Versicherung bezahlt nur den vereinbarten Wert von 280.000 €. Der Verzicht auf die Unterversicherung betrifft nur Schäden, die geringer sind als die Versicherungssumme.

Quellenverweis:

SEIMO Mobile Marketing GmbH, Marienstraße 13, 4020 Linz, www.seimo.net